

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

2. Oktober 2023

# **Stellungnahme**

## **Kantonaler Richtplan: Änderung Richtplankapitel**

### **V 2.1 "Materialabbau"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Planungsverband ZurzibietRegio wurde zur Vernehmlassung zur Anpassung des Richtplankapitels V2.1 Materialabbau eingeladen. Nachfolgend nehmen wir gerne Stellung:

Die vorgesehenen Anpassungen basieren auf dem Grundlagenbericht «Rohstoffversorgungskonzept für Steine und Erden RVK Kanton Aargau 2020», den Anträgen mittels Protokollauszug der betroffenen Standortgemeinden und den Rückmeldungen zur Vorvernehmlassung im Frühling 2023 bei den Planungsverbänden.

Für die Abgrenzung der im Richtplantext aufgeführten und in der Richtplan-Gesamtkarte mit der Standardsignatur dargestellten Gebiete ist die Grundlagenkarte Materialabbau der Abteilung Raumentwicklung beizuziehen. Die Änderungen an der Grundlagenkarte "Materialabbau" wurden kartografisch übersichtlich als Teilkarten aufbereitet und sind im Erläuterungsbericht dargestellt (Ziff. 7). Die Grundlagenkarte gibt die bisher untersuchten Abbauperimeter wieder. Sie ist entsprechend ihrer Bezeichnung als Planungsgrundlage für die nachfolgenden Verfahren zu verwenden, ist aber nicht als parzellenscharfe und/oder grundeigentümerverbindliche Vorgabe anwendbar.

Die vorgesehenen Änderungen wurden synoptisch in einer Übersicht dargestellt. Folgend sind die Änderungen zusammengefasst:

Original-Version	Geänderte Version
<p><b>Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag</b></p> <p>Der Materialabbau setzt eine Abbaubewilligung voraus. Für Vorhaben ab der Grösse von 300'000 m<sup>3</sup> ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Auflagen und Rekultivierungsziele sind in dieses Verfahren einzubringen.</p> <p>UVPV, Anhang 80.3</p>	<p><b>Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag</b></p> <p>Der Materialabbau setzt eine Abbaubewilligung voraus. Für Vorhaben ab der Grösse von 300'000 m<sup>3</sup> ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Auflagen und Rekultivierungsziele sind in dieses Verfahren einzubringen.</p> <p><b>§ 51 Abs. 4 BauV</b> UVPV, Anhang 80.3</p>
<p>Grundlage des Kapitels "Materialabbau" im Richtplan ist das Rohstoffversorgungskonzept Steine und Erden 1995 (RVK).</p>	<p>Grundlage des Kapitels "Materialabbau" im Richtplan ist das Rohstoffversorgungskonzept Steine und Erden <b>2020</b> <del>1995</del> (RVK <b>2020</b>).</p> <p><b>Rohstoffversorgungskonzept 2020</b></p>
<p>Die in den Richtplanbeschlüssen aufgeführten Materialabbaugebiete werden in der Richtplan-Gesamtkarte mittels der Standardsignatur "Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung" dargestellt. Für die Abgrenzung dieser Gebiete ist die Grundlagenkarte der Abteilung Raumentwicklung beizuziehen. Im Übrigen erfolgt die parzellenscharfe Abgrenzung im Rahmen der nachgeordneten Nutzungsplanung.</p>	<p>Die in den Richtplanbeschlüssen aufgeführten Materialabbaugebiete werden in der Richtplan-Gesamtkarte mittels der Standardsignatur "Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung" dargestellt. Für die Abgrenzung dieser Gebiete ist die Grundlagenkarte <b>Materialabbau</b> der Abteilung Raumentwicklung beizuziehen. <del>Im Übrigen erfolgt die</del> parzellenscharfe Abgrenzung <b>erfolgt</b> im Rahmen der nachgeordneten Nutzungsplanung.</p>
<p><b>Herausforderung</b></p> <p>Die für das RVK erhobenen Grunddaten sind nach wie vor aktuell. Die Bedarfsabschätzungen bei Kies und Sand haben sich jedoch als zu hoch erwiesen. Das heisst, dass die im RVK nachgewiesenen Kubaturen die Nachfrage</p>	<p><b>Herausforderung</b></p> <p><del>Die für das RVK erhobenen Grunddaten sind nach wie vor aktuell. Die Bedarfsabschätzungen bei Kies und Sand haben sich jedoch als zu hoch erwiesen. Das heisst, dass die im RVK nachgewiesenen Kubaturen die Nachfrage</del></p>

<p>über einen deutlich längeren Zeit-raum abdecken können als ursprünglich vorgesehen.</p>	<p><del>über einen deutlich längeren Zeit-raum abdecken können als ursprünglich vorgesehen.</del> Das RVK von 1995 bildete über viele Jahre eine stabile Grundlage zur Aufnahme von Materialabbaugebieten in den Richtplan. Aufgrund des fortschreitenden Abbaus, neuer (hydro-)geologischer Kenntnisse und veränderter Beurteilungsgrundlagen wurde das RVK aktualisiert. Am 29. April 2020 verabschiedete der Regierungsrat das RVK 2020 als neue Basis für die Bezeichnung von zukünftigen Materialabbaugebieten im Richtplan. Pro RVK-Region wurde unter Berücksichtigung des bisherigen Materialabbaus und der erwarteten zukünftigen Entwicklung der langfristige Bedarf für die nächsten 45 Jahre geschätzt. Einige Materialgewinnungsgebiete werden zur Entlassung aus dem Richtplan, andere zur Aufnahme in den Richtplan empfohlen.</p> <p>Art. 6 Abs. 2 RPG</p>
<p><b>Stand / Übersicht</b></p> <p>Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten verfügt der Kanton Aargau über umfangreiche Vorkommen von mineralischen Rohstoffen. Ein beachtlicher Teil davon ist bereits abgebaut, zum Abbau freigegeben oder im Richtplan gesichert. Ende 2008 beliefen sich die bereits bewilligten und im Richtplan festgesetzten Kiesreserven auf insgesamt rund 60 Millionen Kubikmeter. Das entspricht bei gleich bleibendem Verbrauch (Jahresabbau-menge von 2 Millionen Kubikmetern) einer Reserve von 30 Jahren. Der Bedarf für weitere rund 60 Jahre wird durch die übrigen Kiesabbaustellen im Richtplan abgedeckt.</p>	<p><b>Stand / Übersicht</b></p> <p>Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten verfügt der Kanton Aargau über umfangreiche Vorkommen <del>an</del> von mineralischen Rohstoffen. Ein beachtlicher Teil davon ist bereits abgebaut, zum Abbau freigegeben oder im Richtplan gesichert. Bis Ende 2008 2018 beliefen <del>re-</del>duzierten sich die bereits bewilligten und im Richtplan festgesetzten Kiesreserven <del>gemäss RVK 2020</del> auf insgesamt rund 60 45 Millionen Kubikmeter. Durch die Festsetzung neuer Richtplanstandorte im Rahmen der Umsetzung des RVK 2020 stehen für die kurz- bis mittelfristige Versorgung unter Berücksichtigung des fortschreitenden Abbaus wieder rund 60 Millionen Kubikmeter zur Verfügung. Das entspricht bei <del>gleich bleibendem</del> gleichbleibendem Verbrauch (Jahresabbau-menge</p>

	von 2 Millionen Kubikmetern) einer Reserve von 30 Jahren. Der Bedarf für weitere rund <del>60</del> 25 bis 30 Jahre wird durch die übrigen Kiesabbaustellen im Richtplan abgedeckt.
<p><b>2. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Festsetzung</b></p> <p>2.1 Zur kurz- bis mittelfristigen Versorgung (bis 2035) des Aargaus mit den mineralischen Rohstoffen Steine und Erden dient der Verbund der nachstehenden Materialabbaugebiete:</p>	<p><b>2. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Festsetzung</b></p> <p>2.1 Zur kurz- bis mittelfristigen Versorgung (<del>bis 2035</del>) des Aargaus mit den mineralischen Rohstoffen Steine und Erden dient der Verbund der nachstehenden Materialabbaugebiete:</p>

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Auenstein / Veltheim	Jakobsberg-Egg* (6,6 ha Waldfläche)	G5
Birmenstorf	Grosszelg <sup>a</sup>	I4
<b>Birmenstorf</b>	<b>Niderhard Nord</b>	<b>I4</b>
Birr	Neuhof (k)	H5
<b>Birr</b>	<b>Im Platz-Nidereie (k)</b>	<b>H5</b>
Birrhard	Langacher	I4
Böttstein	Schmidberg* (1 ha Waldfläche)	H2
<b>Bremgarten (Hermet- schwil-Staffeln)</b>	<b>Rauestei* (2 ha Waldfläche)</b>	<b>J7</b>
Eiken	Brütsche / Lei	E2
Eiken	Chremet	E2
Fisibach	Oberwis / Tschudiwald* (2 ha Waldfläche)	K2
<b>Fisibach</b>	<b>Mülifeld</b>	<b>K1</b>
Full-Reuenthal	Loch / Steckacher	H1
<b>Gontenschwil</b>	<b>Hinterfeld</b>	<b>G8</b>
Gränichen	Obere Zingge* (6 ha Waldfläche)	G7
<b>Hermetschwil-Staffeln / Bremgarten</b>	<b>Rauestei* (2 ha Waldfläche)</b>	<b>J7</b>
Jonen	Sandächer / Grossächer	K8
Kaisten	Boll Ost	E2
<b>Kaisten</b>	<b>Langenacher Süd</b>	<b>F2</b>
Klingnau	Hard / Härdli Nord	H1
<b>Kölliken</b>	<b>Schürlifeld</b>	<b>F7</b>
Künten	Oberhalte	J6

Künten	Broteri	J6
Küttigen	Galmet* (1 ha Waldfläche)	F5
<u>Lenzburg</u>	<u>Bergfeld</u>	<u>H6</u>
Lenzburg	Lenzhard Nordwest* (6 ha Waldfläche)	G5/6
<u>Lenzburg</u>	<u>Lenzhard Ost</u>	<u>G5/6</u>
Leuggern	Hinterbänkler	H2
Lupfig	Humbelacher / Langsamstig (k)	H5
<u>Lupfig</u>	<u>Lindenacher West Erweiterung (k)</u>	<u>H4</u>
Mägenwil	Steiachler	H5
<u>Mägenwil</u>	<u>Hübel / Bodenacher</u>	<u>H5</u>
Mettauertal	Glattacher / Herreacher	G2
<u>Mettauertal</u>	<u>Haldesacher / Pfannestiel</u>	<u>G2</u>
Möhlin	Chilli	B2
Mülligen / Lupfig	Lindenacher Ost (k)	I4/H4
<u>Mülligen / Lupfig</u>	<u>Lindenacher West (k)</u>	<u>H4</u>
Niederlenz	Herrengasse	G/H5
<u>Niederlenz</u>	<u>Länzertfeld Nord</u>	<u>G5</u>
Oberkulm	Schore / Grossmatt	G8
<u>Oftringen</u>	<u>Birefeld</u>	<u>D8</u>
Rheinfelden	Grossgrüt West	B2
<u>Rheinfelden</u>	<u>Grossgrüt Ost</u>	<u>B2</u>
<u>Rheinfelden</u>	<u>Neumatt West</u>	<u>B2</u>
Rupperswil	Oberbann West	G6
<u>Rupperswil / Schafisheim</u>	<u>Oberbann Ost</u>	<u>G6</u>
<u>Schafisheim</u>	<u>Booliacher (k)</u>	<u>G6</u>
Schinznach-Dorf	Elbis	G4
Schinznach-Dorf	Eriwis	G4
Schmiedrued	<u>Vorder-HöchiGutsch</u>	G4
Schöffland / Staffelbach	Chaltbrunnenboden Nordwest* (14 ha Waldfl.)	F8
<u>Seon</u>	<u>Emmet, Erweiterung Mitte</u>	<u>G6</u>
<u>Sisseln</u>	<u>Sisslerfeld Nord</u>	<u>E2</u>
<u>Spreitenbach</u>	<u>Althard/Neuhard</u>	<u>K5</u>
Staffelbach	<u>StollenrainOberer Stollen</u>	F8
<u>Stetten</u>	<u>Chlosterfeld Ost</u>	<u>J6</u>

Tägerig	PulverächerChrüz	I65
Villigen	Gabenkopf Ost	H3
Würenlingen	Unterfeld Süd	I3
Würenlos	TägerhardBifig / Flüefeld	J4
Zeiningen	Chrumbacher (Ziegelacher)	C2

Leuggern, Hinterbänkler, H2: Gemäss Entwurf des Richtplans wird das Abbaugbiet «Hinterbänkler» der Gemeinde Leuggern unverändert beibehalten. Der «Hinterbänkler» ist ein kleines Gebiet und der Nutzen für einen Abbau gegenüber den Auswirkungen beurteilt der Gemeinderat Leuggern als wenig günstig. Ein konkreter Antrag zu diesem Gebiet wird jedoch nicht gestellt.

Würenlingen, Unterfeld Süd, I3: Für die Erweiterung des bestehenden Abbaus des Abbaugbiets «Unterfeld Süd» in der Gemeinde Würenlingen ist zu beachten, dass der geplante Abbau mit den verschiedenen Varianten der angedachten Etablierung der Hightech-Zone kompatibel sein muss. Zudem ist im Sinne eines Koordinationshinweise auf Stufe Richtplan sicherzustellen, dass die durch den Abbau verursachten Auswirkungen (Erschütterungen, Staubentwicklung und weitere Immissionen) die hoch zu gewichtende Ansiedlung innerhalb der künftigen Hightech-Zone nicht negativ tangieren oder gar behindern.

<p>2.4 Für die im Beschluss 4.1 mit einem (K) bezeichneten Gebiete besteht ein spezieller Koordinationsbedarf. Der Abbauvorgang ist in Zusammenarbeit mit Gemeinden, regionalen Planungsverbänden und Kanton dergestalt räumlich und zeitlich abzustimmen, dass zu jedem Zeitpunkt nur an einer einzigen Stelle abgebaut wird.</p> <p>2.5 Die Festsetzung neuer Materialabbaugebiete der Kategorien Zwischenergebnis oder Vororientierung kann nur erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass dies für die regionale mittelfristige Versorgung erforderlich ist.</p>	<p>2.4 Für die in Beschluss 2.1 mit (k) bezeichneten Materialabbaugebiete liegt zur räumlichen sowie zeitlichen Abstimmung eine Grundlage in Form eines Gesamtabbauplanes oder eines Gesamtabbaukonzepts zu Grunde.</p> <p>2.45 Für die im Beschluss 4.1 mit einem (K) bezeichneten Gebiete besteht ein spezieller Koordinationsbedarf. Der Abbauvorgang ist in Zusammenarbeit mit Gemeinden, regionalen Planungsverbänden und Kanton dergestalt räumlich und zeitlich abzustimmen, dass zu jedem Zeitpunkt nur an einer einzigen Stelle abgebaut wird.</p>
---	---

	2.56 Die Festsetzung <b>neuer von</b> Materialabbaugebieten der Kategorien Zwischenergebnis oder Vororientierung kann nur erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass dies für die regionale mittelfristige Versorgung erforderlich ist.
--	--

#### 4. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Zwischenergebnis

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Birmenstorf	Niderhard Mitte	I4
Eiken	Schnäpfebüel	E2
Fislisbach	Wolfbiel / Untere Hagenbuechler	I5
Lenzburg	Lenzhard Ost	G5/6
Mägenwil	Hübel / Bodenacher	H5
Möriken-Wildegg / Brunegg	Neufeld (K)	H5
Niederlenz	Hardimatte	G5
Rothrist	Hölzliweide	D8
Rüfenach	Breiti	H3
Staufen / Schafisheim	Staufner- / Schafisheimerfeld Nord (K)	G6
Staufen / Schafisheim	Staufner- / Schafisheimerfeld Süd (K)	G6
Tegerfelden	Burgste	I2
Villmergen	Hasel Ost	I7
Villmergen	Hasel West	I7
Zeiningen	Innerer KiesligChrumbacher Ost (Hasenacher)	C2

Rüfenach, Breiti, H3: Der Abbau im Abbauggebiet «Breiti» in der Gemeinde Rüfenach ist aus Sicht von ZurzibietRegio nur tolerierbar, wenn sichergestellt wird, dass die Erschliessung (Zu- und Abtransporte) grossmehrheitlich nicht über durch das verkehrliche Nadelöhr Aarebrücke bei Stilli abgewickelt wird. Dies ist wiederum im Sinne eines Koordinationshinweises in den Richtplan aufzunehmen.



## 5. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Vororientierung

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Birrhard	Vierbrunne	I4
<u>Birrhard / Mülligen</u>	<u>Lindenacher Ost Erweiterung (K)</u>	<u>I4</u>
<u>Bremgarten (Hermetschwil- Staffeln)</u>	<u>Höhi</u>	<u>J7</u>
Döttingen	Steigli	I2
<u>Eiken</u>	<u>Schnäpfebüel / Rötler</u>	<u>E2</u>
<u>Fislisbach / Niederrohrdorf</u>	<u>Rückerfeld</u>	<u>I5</u>
<u>Full Reuenthal</u>	<u>Langacher</u>	<u>H4</u>
<u>Full Reuenthal</u>	<u>Unteren Tal</u>	<u>H4</u>
Gipf-Oberfrick	Märtegrabe	E3
Gränichen	Bläierain	G7
<u>Hermetschwil-Staffeln</u>	<u>Höhi</u>	<u>J7</u>
Holderbank	Weid	H5
Kaisten	Boll West	E2
Kaisten	Langenacher Nord	F2
Klingnau	Hard / Härdli Süd	H1
<u>Kölliken</u>	<u>Dornhurst</u>	<u>F7</u>
<u>Lupfig (Scherz)</u>	<u>Götschel</u>	<u>H4</u>
Mellikon / Rekingen	Ziegelhalde	J2
Mülligen / Lupfig	<u>Lindenacher West</u> <u>Rosegarte Ost</u>	H4
<u>Neuenhof</u>	<u>Üssere Brüel / Studenächer</u>	<u>J5</u>
<u>Niederlenz</u>	<u>Altfeld</u>	<u>H5/6</u>
<u>Niederlenz</u>	<u>Hardimatte Nord</u>	<u>G5</u>
<u>Niederlenz</u>	<u>Stäpfiacher</u>	<u>G/H5</u>
Niederlenz	<u>Unteres Länzertfeld</u> <u>Süd</u>	<u>G5G/H5</u>
<u>Oftingen</u>	<u>Birefeld</u>	<u>D8</u>
<u>Rheinfelden</u>	<u>Grossgrüt Ost</u>	<u>B2</u>
<u>Rupperswil / Schafisheim</u>	<u>Oberbann Ost</u>	<u>G6</u>
<u>Scherz</u>	<u>Götschel</u>	<u>H4</u>
Schinznach-Dorf	Dägerfeld	G4



Schöftl. / Staffelb. / Schloss- rued	Chaltbrunnenboden Südost	F8
Schöftland / Staffelbach	Ober- / Unterfeld (K, analog Beschluss 2.4)	F8
Seon	Emmet, Erweiterung West	G6
Seon	Emmet, Erweiterung Nord	G6
<b>Staffelbach</b>	<b>Obere Stolten</b> <b>(K, analog Beschluss 2.4)</b>	<b>F8</b>
Villigen	Gabenkopf West	H3
<b>Wettingen</b>	<b>Tägerhardächer Nord</b>	<b>J4</b>
<b>Wettingen</b>	<b>Tägerhardächer Süd</b>	<b>J4</b>
<b>Würenlingen</b>	<b>Unterfeld Süd</b>	<b>I3</b>
<b>Zeiningen</b>	<b>Chrumbacher</b>	<b>C2</b>

### Fazit

Die vorgeschlagene Reduktion der Anzahl Standorte auf das notwendige Mass wird begrüsst. Die Standort-Gemeinden wurden seitens des Planungsverbandes miteinbezogen, ihre Anliegen sind entsprechend eingeflossen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

### ZurzibietRegio



*Felix Binder*  
Präsident



*Martin Hitz*  
Geschäftsleiter

### Beilage:

- Stellungnahmen Gemeinde Döttingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Leuggern und Tegerfelden

### Kopie:

- Gemeinden im Einzugsgebiet des Planungsverbandes ZurzibietRegio